

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Krau

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Erbrecht mit Erbrechtsreform 2008

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelles Steuerrecht / Erbschaftssteuerrecht

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 5 Stunden

30 Minuten

Die Modernisierung des GmbH-Rechts - MoMiG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Gesellschafts- und Steuerrecht in der erbrechtlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden

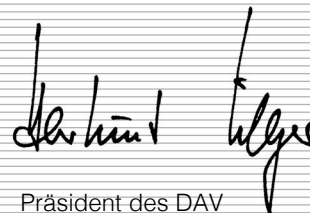
Die Erbschaftsteuerreform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 06 Stunden 30 Minuten

Taktik im überschuldeten Nachlass - Erbenhaftung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Krau

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Die Kündigung des Geschäftsführers/Vorstandes einer Kapitalgesellschaft

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Die GmbH-Reform

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Taktik Testamentsgestaltung

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

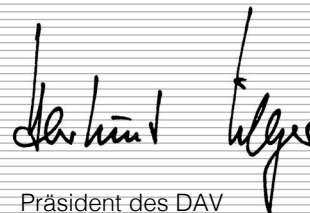
Haftungsfallen im Erbrecht - Typische Fälle aus der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Gesellschafts- und Steuerrecht in der erbrechtlichen Praxis

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Krau

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtsreform 2008 und aktuelle Rechtsprechung

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

ZPO - Aktuell 2008

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

II. ErbR-Tagung: Postmortale Vollmacht, Konto und Lebensversicherung im Erbfall

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Neues Versicherungsrecht 2008 sowie die ersten Erfahrungen mit dem neuen VVG

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Unternehmensnachfolge

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

Die GmbH und die GmbH & Co. KG in Krise, Sanierung und Insolvenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Krau

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Gesellschaftsrecht auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

MoMiG

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Elektronischer Rechtsverkehr für Anwaltskanzleien (Online-Mahnverfahren)

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

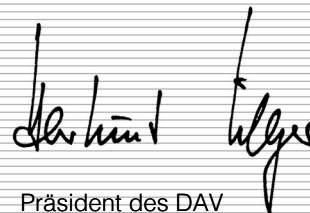
Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Vorweggenommene Erbfolge / Überlassung und Sozialhilferegress

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2009

